

Stadt
Bad Säckingen



Stadtverwaltung -Rechtsamt- 79713 Bad Säckingen

DV 05 0,75 Deutsche Post 

*880*0000193*

70.214358.0



Rechts- u. Ordnungsamt - Bußgeldstelle -
Rathausplatz 1

4922 Thunstetten
SCHWEIZ

Auskunft erteilt: Herr Hasse, Zi. 11
Telefon: 07761/51-272
Telefax: 07761/51-299
E-Mail: hasse@bad-saeckingen.de
Internet: www.bad-saeckingen.de
Datum: 15.05.2014

Aktenzeichen: **505.70.214358.0**
Bei Zahlung / Schriftwechsel bitte angeben



Geboren am

Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung

Sehr geehrte

Ihnen wird zur Last gelegt, am 09.05.2014 um 17:50 Uhr in Bad Säckingen, Schönaugasse als Führer des PKW Toyota BE- ; folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen.
§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 StVG; 159 BKat

Beweismittel: Foto

Zeuge: Frau Wehrle - GVB -, 79713 Bad Säckingen

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit verwarnen wir Sie mit einem Verwarnungsgeld von **10,00 €**

Wurde die Zahlung für obiges Aktenzeichen bereits geleistet, ist dieses Schreiben gegenstandslos.

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie damit einverstanden sind und das Verwarnungsgeld innerhalb einer **Woche** ab Zugang dieses Schreibens zahlen. Zahlungserleichterungen werden nicht gewährt.

Dem Halter eines Fahrzeuges oder Beauftragten werden die Kosten des Verfahrens wegen eines Halt- oder Parkverstoßes auferlegt, wenn der Fahrzeugführer, der den Verstoß begangen hat, nicht vor Eintritt der Verfolgungsverjährung ermittelt werden kann oder seine Ermittlung einen unangemessenen Aufwand erfordern würde (§ 25a Straßenverkehrsgesetz). Zu dieser Kostenentscheidung hören wir Sie hiermit an.

Hinweis: Verwarnungen werden im Fahreignungsregister nicht eingetragen.

Gemäß § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 161 der Strafprozessordnung kann das beim Pass- und Personalausweisregister hinterlegte Foto zur Feststellung der Fahrerin / des Fahrers herangezogen werden. Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen bitte die nachstehenden Hinweise genau beachten.

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Herr Hasse

Aktenzeichen:
505.70.214358.0

; 15.05.2014; Herr Hasse



Wegen der umseitigen Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit gemäß §§ 56, 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) verwarnet. Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie einverstanden sind und das Verwarnungsgeld ohne jeglichen Abzug innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens bezahlen. Bei allen Zahlungen oder Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich. Verspätet, sowie nicht in voller Höhe eingehendes Verwarnungsgeld lässt die Verwarnung nicht wirksam werden. Der Geldbetrag wird auf die Geldbuße angerechnet. Wir machen darauf aufmerksam, dass gegen die Verwarnung kein Einspruch eingelegt werden kann. Dies ist nur gegen einen eventuell später erlassenen Bußgeldbescheid möglich.

Wenn Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, wird Ihnen nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im Anhörungsbogen (durch Ausfüllen der Nr. 1) zu berichtigen oder zu vervollständigen, soweit diese Angaben unrichtig oder unvollständig sind (§ 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 163 b Abs. 1 StPO). Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche zurückzusenden. Sofern Sie sich nicht zu der Beschuldigung äußern, kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden.

Falls Sie sich zu der Beschuldigung äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Äußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden. Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens neben Ihren Personalien (Nr. 1) zusätzlich die Personalien des Verantwortlichen unter den Angaben zur Sache (Nr. 3) der Bußgeldstelle mit. Hierzu sind Sie nicht verpflichtet.

Sollte es sich um ein Firmenfahrzeug handeln, wird gebeten, den Vordruck an den verantwortlichen Fahrer weiterzuleiten.

Soweit es sich um einen Halt- oder Parkverstoß handelt, können Ihnen allerdings als Halter des Kraftfahrzeuges die Kosten des Verfahrens auferlegt werden, wenn dessen Führer nicht vor Eintritt der Verfolgungsverjährung ermittelt werden kann oder die Ermittlung einen unangemessenen Aufwand verursachen würde (§ 25a StVG).

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, sich auch hierzu innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zu äußern.

Im übrigen kann dem Halter eines Kraftfahrzeuges bei Verkehrsverstößen die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden, wenn nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat (§ 31a StVZO).

Ihre Daten werden bei der umseitig genannten Behörde in einer automatisierten Datei gespeichert.

1. Angaben zu Ihrer Person (nur ausfüllen, wenn die Angaben auf der ersten Seite unrichtig oder unvollständig sind)

Vorname	Geburtsdatum
Familienname	Geburtsname (wenn abweichend vom Familiennamen)
Straße und Hausnummer	Geburtsort
Postleitzahl	Wohnort

2. Angaben zu gesetzlichen Vertretern (freiwillige Angaben bei Personen bis zum 18. Lebensjahr)

Name des gesetzlichen Vertreters	<input type="checkbox"/> Vater
Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> Mutter
Wohnort des gesetzlichen Vertreters	<input type="checkbox"/> Vormund

3. Angaben zur Sache (freiwillige Angaben)

Wird der Verstoß zugegeben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Bitte begründen)	
Zurück an: (siehe umseitiger Absender)		
Stadtverwaltung Bad Säckingen -Rechtsamt- Rathausplatz 1 79713 Bad Säckingen		
Datum	Unterschrift	Telefon